

UGAP 2 und UGA 4

Der Gemeindegkirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Groß Särchen hat in seiner Gemeindegkirchenratssitzung vom 01.10.2024 beschlossen, die Gebührenordnung vom 02.10.2018, zuletzt geändert am 04.07.2023 für den Friedhof Groß Särchen in der Tarifstelle 1 im § 2 zu ändern/ergänzen.

1.6.6 Urnengemeinschaftsgrabstätte Paaranlage auf die Dauer von 20 Jahren mit einheitlicher Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung durch den Hinterbliebenen (Antragsteller der Beisetzung) UGAP 2

Erstbelegung € 5.342,13

Gebühr für die Zweitbelegung in Paaranlage UGAP2
je Jahr € 159,45

Gebühr für die Zweitbelegung in Paaranlage UGAP2

einmalig € 301,46

1.6 Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie mit Namensnennung

1.6.7 Urnengemeinschaftsgrabstätte UGA 4 € 3.122,76

Am Tage nach der Veröffentlichung treten die Gebühren in Kraft.

Beschluss: 6 Ja Stimmen, 1 Nein Stimmen

Die Einsichtnahme ist zu den Öffnungszeiten im Kirchenbüro möglich. Die Bekanntgabe wird durch Veröffentlichung im Heimatkurier Lohsa und durch die Aushänge im Schaukasten erfolgen.

In den Abkündigungen soll die Einsichtnahme im Kirchenbüro und über die Aushänge abgekündigt werden.